



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 02 - 24. Jahrgang – 15.02.2018*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 21.02.2018
- Durchführung der Gewässerschau 2018 des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“
- Bekanntmachung Amtsgericht Stralsund Terminbestimmung
-
- Bekanntmachung Amtsgericht Stralsund Terminbestimmung
- Bekanntmachung Amtsgericht Stralsund Terminbestimmung
- Bekanntmachung Amtsgericht Stralsund Terminbestimmung
- Ausschreibung des Forstamtes Rügen über den Verkauf einer Waldfläche

Bekanntmachung

Zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen lade ich Sie herzlich ein.

Datum der Sitzung: Mittwoch, 21.02.2018
Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr
Tagungsort: Mehrzweckraum der Regionalen Schule "Am Grünen Berg",
 Störtebekerstraße 8 C

		Drucks.-Nr.
TOP 01.	Begrüßung durch den Präsidenten der Stadtvertretung	
TOP 02.	Einwohnerfragestunde	
TOP 03.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 04.	Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung	
TOP 05.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.10.2017	
TOP 06.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2017	
TOP 07.	Bericht des Präsidenten der Stadtvertretung u. a. über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung	
TOP 08.	Zustimmung zur Wahl der Gemeindeführung	015/18
TOP 09.	Ehrung zum 15-jährigen Dienstjubiläum des Jugendwarts der Freiwilligen Feuerwehr Bergen auf Rügen	
TOP 10.	Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses	
TOP 11.	Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin	
TOP 12.	Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen	
TOP 13.	Durchführung eines Bürgerentscheides zum Neubau einer Schwimmhalle	004/18
TOP 14.	Verkauf der Geschäftsanteile an der GesundheitsAkademie Rügen	012/18
TOP 15.	Bericht der Behindertenbeauftragten	
TOP 16.	Antrag Fraktion „Bürger-Bündnis Bergen“: Schaffung eines Denkmalpfades in der Stadt Bergen auf Rügen	
TOP 17.	Antrag CDU/FDP-Fraktion: Erstellung eines Konzeptes zur Erhaltung und Neugestaltung für den Raddas-Wald	
TOP 18.	Antrag SPD-Fraktion: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Marktstraße, obere Bahnhofstraße und obere Dammstraße aufzeigen	
TOP 19.	Antrag Peter Wendekamm - Fraktion DIE LINKE: Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat auf allen städtischen Flächen	
TOP 20.	Stadtteilkonzept Bergen - Süd 2017	007/18
TOP 21.	Stadtumbau Ost – Aufwertung - räumliche Umgrenzung des Stadtumbaugebietes „Wohngebiet Bergen - Süd“ nach § 171 b BauGB	008/18
TOP 22.	Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 44 (4) KV M-V	011/18
TOP 23.	Aufhebung des Sperrvermerkes in der Haushaltssatzung 2018 - Feuerwehrgerätehaus	013/18

TOP 24.	Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen für die Brandschutzbedarfsplanung vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 40,0 T€	001/18
TOP 25.	Durchführung der Ausbildung - Ausbildungsjahr 2018/2019 über Bedarf	014/18
TOP 26.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Entgeltverhandlung der DRK Kindertageseinrichtungen „Friedrich Fröbel“ und „Brüderchen und Schwesterchen“	249/17
TOP 27.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Entgeltverhandlung Kindertageseinrichtungen „Kinderland Kunterbunt“ und Familienkrippe der AWO-Soziale Dienste Rügen gGmbH	236/17
TOP 28.	Verkehrerschließung VEP Nr. 2 in Bergen auf Rügen einschließlich Anbindegenehmigung an die Ringstraße in Bergen auf Rügen	002/18
TOP 29.	Maßnahmenprogramm Städtebausanierung „Innenstadt“ und „Erweiterung Innenstadt“ für die Programmjahre 2018/2019	006/18
TOP 30.	Schließen der öffentlichen Sitzung	

Nicht öffentliche Sitzung

		Drucks.-Nr.
TOP 01.	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
TOP 02.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2017	
TOP 03.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
TOP 04.	Anfragen der StadtvertreterInnen	
TOP 05.	Mitteilungen des Präsidiums	
TOP 06.	Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Tilzow Hof	003/18
TOP 07.	Abschluss eines neuen Pachtvertrages nach Beendigung des derzeitigen Pachtvertrages - Grundstück Kletterwald -	005/18
TOP 08.	Schließen der nicht öffentlichen Sitzung	

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ewert
Präsident der Stadtvertretung

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen

Durchführung der Gewässerschau 2018 des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“

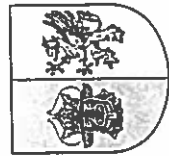
Der Wasser- und Bodenverband „Rügen“ führt im Rahmen der diesjährigen Gewässerschau den Schautag in den Schaubezirken des Amtes Bergen auf Rügen, den amtsangehörigen Gemeinden Buschvitz, Lietzow, Patzig, Ralswiek, Rappin, Sehlen und der Stadt Bergen auf Rügen

am Mittwoch, den 28. Februar 2018

durch.

Die Einweisung zur Gewässerschau beginnt um 9.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ in Teschenhagen.

Malte Preuhs
Amtsvorsteher



Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.04.2018	09:30 Uhr	G 105	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bergen Blatt 4883
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht
9.333/100.000	an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Laden	an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Terrassen, Gartenfläche, PKW-Stellplätze, sämtlichst mit Nr. 1 bezeichnet

an dem Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Bergen	85 der Flur 8	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2	1.104

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem in der Bahnhofstraße 2 in Bergen auf Rügen gelegenen Sondereigentum handelt es sich um eine im Erdgeschoss eines ca. 1996 neu errichteten Wohn- und Geschäftshauses gelegene ca. 107 m² große Ladenfläche sowie zwei zusammenhängenden Lagerräumen nebst Personaltoilette im Kellergeschoss.;

Verkehrswert:

111.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.04.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

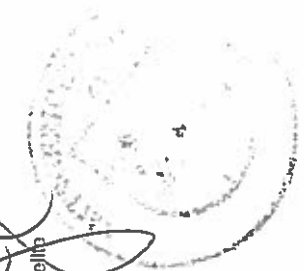
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Kuse
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Stralsund/15.01.2018
Bringe/
Justizangestellte





Stralsund, 13.12.2017

Aktenzeichen:
71 K 134/15

Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.04.2018	09:30 Uhr	Sitzungssaal G 105	Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bergen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
20672/1000 00	Laden	L	nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Terrassen, Gartenfläche, PKW-Stellplätze Nr. 2	4884

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Bergen	85 der Flur 8	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstrasse 2	Bahnhofstrasse 2	1.104

Objektbeschreibung/Lage (in Angabe d. Sachverständigen):

Ladenlokal (237 m² Nutzfläche) im Erdgeschoss und Lagerraum (23 m²) im Kellergeschoss eines 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses (Baujahr 1996);

Verkehrswert:

200.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Anspruchpartner des Gläubigers für Interessenten:
Commerzbank AG, Tel.: 0341 124 1911

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.04.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

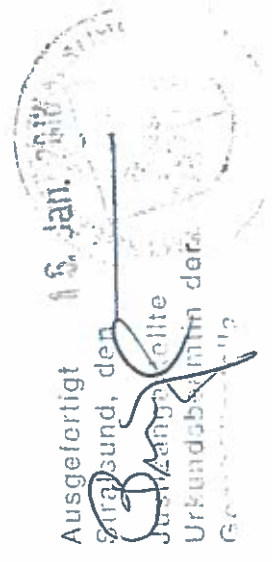
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitseinstellung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

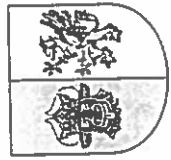
gez.

Meier
Rechtspfleger



Ausgefertigt am 16. Jan. 2018
Stralsund, den
Justizangestellte
Urkundsbekanntmachungsamt

Beglaubigte Abschrift



Stralsund, 20.11.2017

Aktenzeichen:
71 K 132/15

Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 26.04.2018	09:30 Uhr	G 105	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bergen Blatt 4882
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht
17.095/100.000	an dem im Aufteilungsplan mit „R“ bezeichneten Restaurant	an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Terrassen, Gartenfläche, PKW-Stellplätze, sämtlichst mit „R“ bezeichnet

an dem Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Bergen	85 der Flur 8	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2	1.104

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem in der Bahnhofstraße 2 in Bergen auf Rügen gelegenen Sondereigentum handelt es sich um ein im Kellergeschoss eines ca. 1996 neu errichteten Wohn- und Geschäftshauses gelegenes ca. 196 m² großes Restaurant, bestehend aus einem ca. 40 Plätze umfassenden Gasraum, Küche, zwei Lagerräumen, Personalraum, Abstellraum, Personal-WC sowie 2 Gäste-WC's;

Verkehrswert:

157.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.04.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mitfallenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

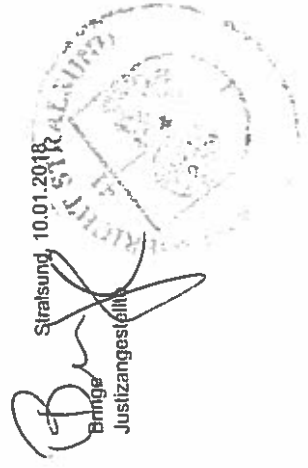
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Kuse
Rechtspflegerin

Beglaubigt



Stralsund, 10.01.2018

Brimmer
Justizangestellte

Beglaubigte Abschrift



Stralsund, 08.01.2018

Aktenzeichen:
71 K 121/15

Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.04.2018	11:00 Uhr	G 105	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bergen Blatt 3762		Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Gemarkung Bergen	Flurstück 25 der Flur 8	Gebäude- und Freifläche, Raddasstraße 20	887
Bergen	27/2 der Flur 8	Grünanlage, Raddasstraße 20	329

Objektbeschreibung/Lage (H. Angabe d. Sachverständigen):

Das in der Raddasstraße 20 in Bergen auf Rügen gelegene Grundstück ist bebaut mit einem wahrscheinlich ca. 1900-1910 errichteten, nach 1990 und 1995 ausgebauten, teilmodernisierten, massiven, eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit Anbau und Nebenanlagen, ausgebautes Dachgeschoss, Gesamtwohnfläche ca. 201,55 m²; nicht funktionstüchtige Heizungsanlage, mangelhaft durchgeführte Modernisierungs- und Ausbaurbeiten;

Verkehrsamt: 136.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.11.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mitzuhaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Kuse
Rechtspflegern

Beglaubigt

Stralsund, 09.01.2018
Brünge
Justizangestellte



Ausschreibung des Forstamtes Rügen über den Verkauf einer Waldfläche

Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch die Leiterin des Forstamtes Rügen, Frau Ricarda Pries, beabsichtigt im Landkreis Vorpommern-Rügen, Stadt Bergen auf Rügen

Gemarkung Neklade, Flur 2, Flurstück 67 mit einer Fläche von 5.465m²

zu verkaufen.

Die Waldfläche befindet sich am Rand der Ortschaft Neklade und ist geringfügig mit einem vertragslos genutzten Nebengebäude überbaut. Eine Bebauung der Fläche ist aus Gründen des Waldstatus nicht möglich. Die Fläche ist weiterhin als Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz M-V zu bewirtschaften.

Das Mindestgebot beträgt 3.000,00€

Kaufinteressenten wenden sich binnen 4 Wochen an Beginn des Aushanges mit Kaufpreisvorstellungen schriftlich an das

Forstamt Rügen
Pantow Nr. 13
18528 Zirkow

Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „**Wald Neklade**“ abgegeben werden.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten handelt. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht weder ein Anspruch noch eine Verpflichtung zum Abschluss eines Kaufvertrages.

Die Landesforst M-V ist nicht verpflichtet, sich für eins der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Ricarda Pries
Forstamtsleiterin

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de